



Meine Tochter / mein Sohn

.....  
(Vorname, Name)

.....  
(Klasse)

- ist heute krank und kann deshalb den Unterricht nicht besuchen.
- ist ab heute voraussichtlich bis .....(einschl.) krank.
- war vom .....bis einschließlich.....krank.  
(Bei Erkrankung von mehr als 10 Tagen bitte ärztliches Attest beifügen.)
- Wir bitten um Unterrichtsbefreiung am .....  
von.....Uhr bis .....Uhr  
wegen .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bei **Erkrankung** sollte eine Entschuldigung bis zum Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr im Sekretariat vorliegen. Sonst ist für uns nicht feststellbar, ob ein anderer Grund für das Fehlen vorliegt. Zunächst genügt auch die telefonische Entschuldigung oder eine Entschuldigung per Fax. Von einer Entschuldigung per E-Mail bitten wir aus den verschiedensten Gründen Abstand zu nehmen. Die schriftliche Entschuldigung sollte spätestens beim Wiedererscheinen des Schülers vorgelegt werden. Aus ihr soll die genaue Dauer der Erkrankung zu ersehen sein (vgl. GSO § 37 / RSO § 39). Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit müssen sich die Schüler im Sekretariat abmelden und es sollte gewährleistet sein, dass die Schule die Sorgeberechtigten verständigen kann. „Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.“ (GSO § 58 / RSO § 53 Abs. 5)

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf **schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Der schriftliche Antrag muss rechtzeitig – **im Voraus, spätestens eine Woche vor dem Termin – bei der Schulleitung** gestellt werden und eine klare Begründung für die Befreiung enthalten (GSO § 37 Abs. 3 / RSO § 39 Abs. 3). Eine vorzeitige Entlassung in die Ferien oder eine verspätete Rückkehr aus den Ferien ist nicht zulässig. Termine (Einstellungstest oder Bewerbungstermine, Facharzttermine, dringende Familienangelegenheiten oder ähnliche Anlässe) sollten auf unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Für Tage, an denen eine Schulaufgabe geschrieben wird, kann – außer in dringenden Nottfällen – keine Befreiung ausgesprochen werden. Schüler, die in kieferorthopädischer Behandlung sind oder Führerscheinprüfung haben, melden den Termin spätestens zwei Tage vorher im Sekretariat.